

Zeitschrift: Stultifera navis : Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = bulletin de la Société Suisse des Bibliophiles

Band: 4 (1947)

Heft: 1-2

Rubrik: Meinungs-austausch der Mitglieder

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schon bald gesucht werden; besonders möchten wir auf die vierzehn Stücke hinweisen, denen je eine Originalzeichnung Otto Baumbergers beigegeben ist. Jeder Besteller erhält damit eine «Pièce unique».

Jahresversammlung. Unsere Jahresversammlung findet am 7. und 8. Juni in Zürich statt. Dank der Vorsorglichkeit des Zürcher Festausschusses können wir die Tagesordnung schon hier bekanntgeben. Gäste willkommen. Wer sicher sein will, Unterkunft zu finden, tut wohl daran, sich frühzeitig, spätestens bis zum 15. Mai, bei Herrn Harry Schraemli, Schmiedenzunft, Marktgasse 20, Zürich I, anzumelden. Einzelheiten über die Kosten u. a. werden unsern Mitgliedern in den Einladungen mitgeteilt.

Samstag, den 7. Juni

- 12 Uhr: Zwangloses Mittagessen bei unserem Mitgliede Herrn Harry Schraemli, Zunfthaus zur Schmiden, Markt-gasse 20, Zürich I. Anmeldung erforderlich.
- 14 Uhr: Besichtigung der Bibelsammlung in der Großmünsterkirche. Haupteingang Zwingliplatz. Kurze Begrüßungsansprache und Einführung in die Sammlung von Herrn P. Leemann-van Elck.
- 15 Uhr: Besichtigung folgender Ausstellungen in der Zentralbibliothek, Zähringerstraße 6:
 1. Seltene Handschriften, Bände aus der Wickiana (Massenkunst im 16. Jahrhundert) und Stammbücher.
 2. Moderne englische, niederländische, deutsche und schweizerische Buchkunst aus dem Besitz unserer Mitglieder.
- 17.30 Uhr: Generalversammlung im Rathaus, Limmatquai 55, großer Saal. Daran anschließend Kurzvortrag von Herrn Prof. Dr. D. Brinkmann über «Bibliophilie, Leidenschaft oder Wissenschaft?»
- 19.30 Uhr: Festmahl im Kongreßhaus, Alpenquai 18. Ansprache des Vorsitzenden Herrn Dr. Emanuel Stickerberger. Verteilung der gestifteten Gaben (nur an Mitglieder). Gedämpfte Tafelmusik (kein Jazz!).

Sonntag, den 8. Juni

- Ab 9 Uhr: Besichtigung der Bibliothek von Herrn Martin Bodmer, Bederstraße 28, beim Bahnhof Enge. Die Tramlinie 13 hält vor der Bibliothek; Linien 7, 9 und 22 beim Bahnhof Enge. Begrüßung und kurze Einführung in die Sammlung durch Herrn Martin Bodmer.
- 11.30 Uhr: Abfahrt ab Dampfschiffsteg Bahnhofstraße mit Extradampfer «Wädenswil» nach Rapperswil. Ankunft 13 Uhr.
- 13.15 Uhr: Mittagessen im Hotel «Du Lac», Rapperswil.
- 14.30 Uhr: Besichtigung des Städtchens: Curti-Haus, Spaziergang über Lindenhügel, Schloß mit Polnischem Museum, Heimatmuseum, Rathaus.
- 15.30 Uhr: Abfahrt ab Rapperswil mit Extradampfer «Wädenswil» nach Zürich Bahnhofstraße. Ankunft 17 Uhr.
- Ab 17 Uhr: Zwangloser Abendschoppen im Hotel Baur au Lac, Talstraße 1, gegenüber dem Landungssteg, im Garten oder in der Halle.

Die Ausstellungen in der Zentralbibliothek stehen den Mitgliedern auch sonntags von 8–11 Uhr und montags von 20 bis 22 Uhr offen.

Am Sonntag um 9 Uhr bietet sich Gelegenheit, den evangelischen Gottesdienst im Großmünster, Fraumünster oder St. Peter zu besuchen, ebenso den katholischen in der Liebfrauenkirche, Frühmesse ab 6 Uhr und Hochamt um 9.30 Uhr.

Bitte nur zahlungswillige Mitglieder werben! Wir sind unsern Freunden, die sich um die Mitgliederwerbung bemühen, ungemein dankbar: erst wenn der Numerus clausus erreicht sein wird, können wir unsere Aufgabe so erfüllen, wie sie uns vorschwebt, denn die Preise für die Drucklegung der Zeitschrift und der Buchgaben sind gestiegen. Wir bitten indessen, nur solche Bücherfreunde für unsere Gesellschaft zu gewinnen, die ihre bescheidenen Verpflichtungen gegen unsere Kasse auch zu erfüllen gewillt sind. Unter den in den letzten Jahren eingetretenen neuen Mitgliedern gibt es ein gutes Dutzend, die den Beitrag nicht einbezahlen und selbst auf vier- bis fünfmalige Mahnungen hin nichts von sich hören lassen. Unserm unermüdlichen Säckelmeister erwächst daraus unfruchtbare Arbeit; das sollte ihm erspart werden!

Meinungsaustausch der Mitglieder

Der französische Bibliophile Jules Le Petit schreibt: «Les vrais amateurs ne prêtent pas leurs livres, même à des amis.» Und doch, wer freute sich nicht, gerade ein seltenes Buch, einen bibliophilen Band einem Freund zu überlassen, damit er diese Kostbarkeit in aller Ruhe genießen und sich zu Hause darüber erfreuen kann! Jeder Bücherfreund wird deshalb schon kummervoll vor seinem Bücherschrank gestanden haben, um darüber nachzudenken: wem in aller Welt habe ich doch das Buch ausgeliehen, das mir fehlt. Hätte ich es doch nur irgendwo notiert. Und der glückliche Bekannte grübelt vielleicht darüber nach, von wem er dieses Buch einmal geliehen habe. Ein eingeklebttes Exlibris fehlt und er

kränkt sich darüber, daß es ihm nicht möglich ist, den Band zurückzugeben. — Diesen Sorgen wenigstens kann zur Zeit abgeholfen werden. Der Verlag W. Krebsler & Co. in Thun hat einen Bücherblock herausgegeben, der sinnreich und praktisch ist. «Bücher aus meiner Bibliothek steht auf dem hübschen Umschlag, und er birgt schmale, vorgedruckte Zettel, bei denen man Buchtitel, den Namen des Entlehners und seinen eigenen Vermerk notieren kann. Der Zettel selbst wird als Lesezeichen und stiller Mahner in das Buch gelegt; eine Durchschrift bleibt im Büchlein beim Besitzer, wobei es ausgeschlossen sein sollte, daß ein Buch seinen Weg in die Bibliothek nicht mehr zurückfindet. R. St.